

Lilienfeld, am 18.1.2019

## **Anbietersuche Beratungsauftrag**

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Kleinregion Traisen-Gölsental beabsichtigt nach fundierter Kostenschätzung mittels Direktvergabe folgenden Beratungsauftrag zu vergeben. Wir ersuchen Ihr Angebot postalisch oder persönlich mit der Aufschrift: „Angebot - nicht öffnen!“ bis spätestens 31. Jänner 2019, 9:00 Uhr am Gemeindeamt der Stadtgemeinde Lilienfeld abzugeben.

### Auftraggeber:

Verein Region Traisen-Gölsental (Kleinregion Traisen-Gölsental)  
Dörfstraße 4  
3180 Lilienfeld

### Titel:

Erhebung Kooperations- und Fortbestandsmöglichkeiten  
Präventiver Sozialarbeit in der Kleinregion Traisen-Gölsental

### Ausgangssituation:

Eine Betreuung/Begleitung von sozial auffälligen oder durch das Elternhaus benachteiligten Kindern zum frühest möglichen Zeitpunkt beugt späteren Schwierigkeiten des Kindes in und mit der Gesellschaft vor. Eine vorbeugende und unterstützende Begleitung bis hin zum verantwortungsvollen Erwachsenen ist für ein friedliches Zusammenleben aus Sicht der Gemeinden wünschenswert (Erhebung lt. Bürgermeistergespräche durch Kleinregionsmanagement im Zeitraum Nov. 2016 bis Dez.2017).

Am Beispiel der bis 2017 bestehenden sozialpädagogischen Tagesgruppe in der Gemeinde Wilhelmsburg ist ersichtlich, dass mit passender Betreuung alle auffällig gewordenen Kinder die Hauptschule/NMS positiv abschließen konnten. Ziel ist es solch positiv wirkende Maßnahmen zu erheben (ggf. zu adaptieren u./o. neue Maßnahmen/Kooperationen zu entwickeln), zu deren Erhalt beizutragen sowie zu deren Ausbau Kooperationsmöglichkeiten - bestenfalls über Gemeindegrenzen hinaus - aufzuzeigen. Bestenfalls ist eine solche Betreuung in den oder ergänzend zu den bestehenden Einrichtungen in den Gemeinden / in der Kleinregion unter Nutzung von

Synergien zu organisieren. Die Finanzierung sollte bestenfalls über laufende Budgets erfolgen.

Informationen zur Kleinregion sind auf der Homepage der Kleinregion unter: [www.traisen-goelsental.at](http://www.traisen-goelsental.at) abrufbar.

#### Beratungsinhalt / erwartete Ergebnisse:

Die Konzeptionierung der Beratungsleistung obliegt dem Auftragnehmer, als Mindestanfordernisse und dokumentierte Ergebnisse werden folgende Inhalte erwartet. Es haben jedenfalls Gespräche mit den jeweilig verantwortlichen Personen der Gemeinden der Kleinregion Traisen-Gölsental und der in diesen Gemeinden ansässigen Kinderbetreuungs- / und Bildungseinrichtungen zur Erhebung der folgenden Daten zu erfolgen.

(Mindest-)Erhebungen:

Darstellung der momentan gegebenen Kinderbetreuungseinrichtungen vom Kleinkindalter bis zum Ende der Schulpflicht. Darunter sind schulische wie außerschulische Einrichtungen zu verstehen. Auch sollen private Kinderbetreuungsangebote wie z.B. Tagesmütter erhoben und auf Synergiepotentiale hin untersucht werden.

- Erhebung der momentan bestehenden Kinderbetreuungsangebote in den Gemeinden der Kleinregion Traisen-Gölsental beginnend mit der Kleinstkinderbetreuung bis inkl. der polytechnischen (9.) Schulstufe (Kindergruppe, Kindergärten, Schulen, Nachmittagsbetreuung, private Kinderbetreuungen,...).
- Erhebung und Darstellung der angestellten Personen im Bereich der Kinder- und Jugendbetreuung
  - Beschäftigte Personen und deren Beschäftigungsausmaß in Wochenstunden sowie Berechnung der Vollzeit-Äquivalente.
  - Bestehende zusätzliche Ausbildungen des Personals im Bezug zur Sozialarbeit
  - Notwendige Ausbildungen zur Durchführung der Tätigkeiten
    - Stellenbeschreibungen
  - Kosten für die Gemeinde in Summe, je Betreuungsangebot und im Schnitt je Stelle/Betreuungsstunde oder sonstige geeignete Kennzahlen
  - Best-Practice-Modelle der Kinder-/Jugendbetreuung in den Gemeinden
  - Unterteilung in: bei der Gemeinde beschäftigt /bei sonstigen Trägern beschäftigt
- Erhebung der z.Z. stattfindenden Planungen/Erhebungen durch die Gemeinden im Bezug zur außerschulischen Betreuung von Kindern und Jugendlichen (Bedarfsabschätzungen, Mittel- und Langfristplanungen)
- Erfahrungen der Gemeinde, Kinderbetreuungseinrichtungen, Bildungseinrichtungen,... in den Bereichen der Sozialarbeit



- Bestehende oder früher bestehende Angebote in der Sozialarbeit
- Erhebungen bei Behörden (Bezirkshauptmannschaften) und NGO's (mögliche Trägerorganisationen) zur Nutzung von Synergien oder Finanzierungsmöglichkeiten
- Offene Diskussion in Gemeinden, Bildungs- und Betreuungseinrichtungen über Bedarfe, Synergien,...

**(Mindest-)Ergebnisse:**

- Notwendigkeit/Bedarf an einer präventiven Sozialarbeit in der Kleinregion oder in einzelnen Gemeinden
- Notwendigkeit einer Koordination in der Gemeinde oder in der Kleinregion im Bereich der Betreuung von Kindern und/oder der Sozialarbeit
  - Aufzeigen möglicher Synergieeffekte zwischen Gemeinden/Einrichtungen/Personal innerhalb der Kleinregion oder von Gemeinden
- Möglichkeiten der Einführung einer präventiven Sozialarbeit in der Kleinregion Traisen-Gölsental oder in einzelnen Gemeinden
  - Umfang (Personalbedarf, Arbeitsumfang,...)
    - (Teil-)Finanzierungsmöglichkeiten über Behörden, laufendes Landesbudget, bestehende (geförderte) Trägereinrichtungen mit passendem Angebot
    - (zusätzlicher)Finanzbedarf
    - Mögliche Förderungen
  - Darstellung von Synergieeffekten mit bestehenden Einrichtungen oder mit bestehendem Personal
    - Höher-/Mehrqualifizierung bestehenden Personals
  - Konkreter Finanzierungsvorschlag inkl. Personalbedarf auf kleinregionaler u./o. auf Gemeindeebene

**Briefing durch den Auftraggeber:**

Vor Beginn der Beratung hat ein Briefing durch den Auftraggeber zu erfolgen in welchem alle (weiteren) Details vereinbart werden. Die dabei getroffenen Vereinbarungen sind Bestandteil der Beauftragung, durch den Auftragnehmer zu dokumentieren und vom Auftraggeber vorab zu bestätigen.

**Dokumentation/Vorgaben der Förderstelle:**

Die Form der Dokumentation der Beratungsleistungen hat nach Vorgabe der LEADER-Region Mostviertel-Mitte zu erfolgen. Diese sind von der zuständigen Geschäftsleitung der LEADER-Region einzuholen und einzuhalten. Sollte aufgrund nicht eingehaltener Vorgaben die diesem Beratungsauftrag zugrundeliegende Förderung nicht zur Gänze oder gar nicht ausgezahlt werden, reduziert sich das Honorar im selben Ausmaß.

### Allgemeine Bedingungen:

Das Angebot muss den Anforderungen der vorliegenden Ausschreibungsunterlage entsprechen. Unvollständige bzw. verspätet eingelangte Angebote werden nicht berücksichtigt.

Erfahrungen/Referenzen des Beratungsunternehmens sind anzuführen, ebenso wie Erfahrungen/Referenzen bzw. bestehende Kontakte in und mit der Region Traisen-Gölsental.

Der Zusammenschluss zu einer Bietergemeinschaft ist gestattet. Bei einer Bietergemeinschaft erfolgen die Koordination des Projekts und die Vertretung gegenüber dem Auftraggeber durch eine/n namhaft gemachten RepräsentantIn. DieseR ist ZustellungsbevollmächtigteR und Ansprechperson für den Auftraggeber und muss bekannt gegeben werden. Eine Bietergemeinschaft darf nur ein gemeinsames Angebot einreichen. Für allfällige PartnerInnen sind ebenfalls Erfahrungen/Referenzen anzugeben.

Das Beratungsunternehmen hat den Nachweis über die aufrechte gewerberechtliche Genehmigung für Unternehmensberatung mittels Beilage einer Kopie eines Auszuges aus dem Gewereregister oder einer Bestätigung durch die Wirtschaftskammer oder einer Eigenerklärung im Zuge der Angebotslegung zu belegen. Im Falle einer Bietergemeinschaft ist der Nachweis für jedes Mitglied der Bietergemeinschaft für dessen Tätigkeitsbereich in gleicher Form zu erbringen.

Das Angebot hat jedenfalls Angaben zur inhaltlichen und methodischen Vorgangsweise zu enthalten.

### Finanzielle Angaben des Anbots:

Der angebotene Preis ist ein Pauschalpreis (die zugrundeliegende Kalkulation inkl. verwendeter Stundensatz müssen angegeben sein!). In der Endabrechnung ist ein Leistungsverzeichnis beizulegen mit dem Mindestinhalt der erbrachten Stunden und dem zugrundeliegenden Stundensatz.

Alle (Neben-)Kosten der vollständigen Erbringung der ausgeschriebenen Leistungen sind einkalkuliert. Über diese Pauschalpreise hinaus dürfen keinerlei Kosten zur Abrechnung gebracht werden; dies gilt insbesondere für Nebenkosten, Reisekosten, Kosten für Mehraufwand, Kosten der Vertragserrichtung, Entsorgungskosten, Lizenzkosten etc. Ausgenommen von diesen Pauschalpreisen sind lediglich die Kosten für Aufwendungen, die vom AG gesondert in Auftrag gegeben werden.

Der/die BieterIn bzw. AuftragnehmerIn (AN) haftet für alle aus dem Vertragsverhältnis und aus seinen Tätigkeiten entstehenden Abgabenverpflichtungen, ausgenommen die USt. Der/Die AN hält den AG diesbezüglich schad- und klaglos. Der AG ist berechtigt, entsprechende Abgabenforderungen von Zahlungen an den AN einzubehalten.

Um gem § 125 BVergG die Angemessenheit der Preise beurteilen zu können, hat der/die UnternehmerIn seine Kalkulation über einmalige Aufforderung des AG offen zu legen. Es sind insb

- die kalkulierten Stundensätze

- die Anzahl der kalkulierten Stunden sowie
- die Einhaltung der kollektivvertraglichen Normen

anzugeben bzw. nachzuweisen. Die Kalkulationsmethode ist vom Unternehmer zu erläutern. Inhaltliche Abstimmungen zwischen AuftragnehmerIn und Auftraggeber sind in der Kalkulation (Pauschale) mit zu berücksichtigen.

Bei rechnerisch fehlerhaften Angeboten ist eine Vorreihung nach Berichtigung eines Rechenfehlers möglich.

Die Rechnungslegung und Bezahlung ist am Ende des Projektes und nach zufriedenstellender Übermittlung der Ergebnisse vorgesehen.

Art des Verfahrens, Gültigkeit, Auftragsabwicklung:

Beim Auswahlverfahren handelt es sich um eine Direktvergabe im Unterschwellenbereich für die Vergabe von Dienstleistungen auf Basis eingeholter Vergleichsauskünfte gemäß § 41 Bundesvergabegesetz. Der Auftraggeber führt das Verfahren als einstufiges Verfahren ggf. mit anschließende/n Hearing/s- und Verhandlungsmöglichkeit/en.

Teilangebote, Alternativangebote oder Variantenangebote sind nicht zugelassen.

Es erfolgt keine Vergütung von Aufwänden zur Erstellung und Verwertung der Angebote.

Mit der Abgabe eines Angebotes erkennt der/die AnbieterIn alle Ausschreibungskriterien unwiderruflich an. Die/der AnbieterIn ist für einen Zeitraum von 90 Werktagen, gerechnet vom letzten Tag der Einreichfrist, an ihr/sein Anbot gebunden.

Erbringt der/die AuftragnehmerIn die Leistung nicht zur gehörigen Zeit und auf die vereinbarte Weise (Verzug), steht es dem Auftraggeber frei, auf die Leistungserfüllung zu bestehen oder unter Setzung einer angemessenen Frist vom Vertrag zurückzutreten.